



vom 22. November 2019, 20.15 Uhr – 23.00 Uhr

im Sitzungszimmer OG Kommunalbau

Präsident:

Gloor-Huber Walter, Gemeindeammann

Vizepräsident:

Lüscher Daniel, Vizeammann

Beisitzer:

Stumpf Susanne, Gemeinderätin

Kraus Lukas, Gemeinderat Müller Christian, Gemeinderat

Aktuar:

Barth Andrea, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler:

Baumann Hans

Urech Rudolf

Gemeindeammann Walter Gloor begrüsst die Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung. Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen seit 14 Tagen auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten öffentlich auf. Ebenfalls konnten die Unterlagen auf www.hallwil.ch eingesehen werden.

Mitteilungen

Es liegen keine Entschuldigungen vor.

Gäste

- Anja Suter, Aargauer Zeitung
- Daniel Marx, Hallwil (nicht stimmberechtigt)
- Claudia Vogel, Hallwil (Bürgerrechtsbewerberin, nicht stimmberechtigt)
- Sebastian Leppert, Hallwil (Bürgerrechtsbewerber, nicht stimmberechtigt)
- Susanne Richner, Leiterin Finanzen
- Manuel Dietiker, Gemeindeschreiber-Stv.



vom 22. November 2019

Chlauswettklöpfen

Das diesjährige Wettklöpfen findet am Sonntag, 8. Dezember 2019, ab 13.00 Uhr auf dem Schulhausplatz Hallwil statt. Alle Hallwilerinnen und Hallwiler sind herzlich eingeladen an diesem Brauchtum teilzunehmen. Es findet im gewohnten Rahmen statt. Eine Woche später, am 15. Dezember 2019, findet das regionale Chlauswettklöpfen in Hunzenschwil statt.

Ordentlicher Finanzausgleich

Für das Jahr 2019 wurde ein Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 220'750.00 ausgerichtet (2018: Fr. 303'400.00).

Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Freitag, 20. Dezember 2019, 11.30 Uhr bis und mit Sonntag, 5. Januar 2020 geschlossen. Für das Bestattungsamt wird ein Pikettdienst eingerichtet. Damit schliesst sich die Gemeinde Hallwil den umliegenden Gemeinden an. Bei Todesfällen kann die zuständige Person unter der Telefonnummer der Gemeindeverwaltung in Erfahrung gebracht werden.

Altersheim

Momentan halten sich sieben Hallwilerinnen und Hallwiler in verschiedenen Altersheimen auf. Sie freuen in der kommenden Weihnachtszeit sich sicher über einen Besuch.



vom 22. November 2019

Präsenz und Beschlussfähigkeit		
Stimmberechtigte Frauen Stimmberechtigte Männer	295 <u>296</u>	
Total	591	
Abschliessende Beschlussfassung	119	(1/5)
anwesend sind	128	

Nachdem 128 StimmbürgerInnen anwesend sind, ist die endgültige Beschlussfassung möglich, sofern die zustimmende bzw. ablehnende Mehrheit das Stimmenquorum von 119 erreicht. Die mit einer Mehrheit von weniger als 119 gefassten Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum. Ein solches kann von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Publikation ergriffen werden. Zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens sind die von der Gemeindekanzlei erstellten Unterschriftenlisten zu beziehen, welche vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden können.

Ein Referendum gegen die Beschlüsse der Traktanden 7 und 8 ist ausgeschlossen. Diese Beschlüsse sind endgültig.

Nachdem der Gemeindeammann feststellt, dass sämtliche Unterlagen den Stimmberechtigten ordnungsgemäss zugestellt worden sind, wird die Versammlung mit dem Hinweis eröffnet, dass allfällig festgestellte Verfahrensmängel unverzüglich zu melden sind.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



vom 22. November 2019

Traktandenliste

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Mai 2019
- 2. Budget 2020 mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 %
- 3. Kreditabrechnungen
 - 3.1 ARA Region Hallwilersee; Massnahmen 2012 bis 2017
 - 3.2 Ausbau der Kantonsstrasse K 250 (Dürrenäscherstrasse)
 - 3.3 Wasserleitungsverlegung Dürrenäscherstrasse/Dürrenäscherweg
 - 3.4 Beleuchtungserweiterung K250
 - 3.5 Wasserleitungserweiterung Riedackerweg
 - 3.6 Wasserleitungserweiterung Wydlerweg-Riedstrasse
 - 3.7 Wasserleitungserweiterung Wannenmoos
- 4. Auflösung Gemeindeverband Logopädie Region Seetal
- 5. Zustimmung Schulvertrag mit der Einwohnergemeinde Seon betreffend gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen
- 6. Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag für eine Niederspannungs-Kabelkabine auf Parzelle-Nr. 1126
- 7. Einbürgerung von Leppert Sebastian
- 8. Einbürgerung von Vogel Claudia
- 9. Verschiedenes



vom 22. November 2019

Berichte und Anträge an die Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll

Gemeindeammann Walter Gloor: Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Mai 2019 lag während den letzten 14 Tagen öffentlich auf und konnte bei der Gemeindekanzlei eingesehen und kontrolliert werden.

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Prüfung unterbreitet. Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung das Protokoll vom 17. Mai 2019 zur Genehmigung.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Mai 2019 sei zu genehmigen.

<u>Abstimmung</u>

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Mai 2019 wird mit 127 Ja-Stimmen abschliessend genehmigt. Es untersteht nicht dem fakultativen Referendum.



vom 22. November 2019

2. Budget 2020 mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 %

Gemeindeammann Walter Gloor: Das vollständige Budget 2020 konnte auf der Homepage der Gemeinde Hallwil eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. In Bezug auf Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen verwiesen.

Gemeinderat und Finanzkommission haben sich in intensiven Diskussionen mit dem Budget 2020 auseinandergesetzt.

Aufgrund der schlechten finanziellen Lage hat sich der Gemeinderat mit der Weiterentwicklung der Gemeinde beschäftigt. Es ist ihm ein Anliegen den öffentlichen Haushalt in ein Gleichgewicht und die Finanzen auf eine gesunde Basis zu bringen. Eine weitsichtige Planung stellt ein Muss für die Gemeinde dar.

Die laufenden Aufwendungen der Gemeinde Hallwil können mit den budgetierten Erträgen und einem gleichbleibenden Steuerfuss von 117 % nicht gedeckt werden. Es resultiert trotz intensiver Sparmassnahmen ein beachtlicher Aufwandüberschuss von rund Fr. 450'000.00.

Mehraufwände bei der Bildung, der Gesundheit und grosse Ausgaben für materielle Hilfe (Sozialhilfe) belasten die Gemeindefinanzen. Planmässige Abschreibungen aus den getätigten Investitionen der letzten Jahre belasten die Erfolgsrechnung zusätzlich.

Um ein ausgeglicheneres Ergebnis realisieren zu können, ist eine Steuerfuss-Erhöhung unumgänglich.

Die Steuerkraft hat den grössten Einfluss auf die finanzielle Lage einer Gemeinde. Tatsache ist, dass die Steuerkraft pro Kopf in Hallwil deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt liegt.

Eine Gemeinde mit einer tiefen Pro-Kopf-Kraft kann sich leider nicht wie gewünscht weiterentwickeln, da sich wohlhabende Menschen tendenziell eher in finanzstarken Gemeinden niederlassen. Somit wächst die Steuerkraft von finanzstarken Gemeinden zunehmend und die Ungleichheit zwischen finanziell besser und schlechter gestellter Gemeinden erhöht sich.

In unmittelbarer Umgebung sind einige Gemeinden zu finden, die deutlich über dem Durchschnitt liegen. In diesen Gemeinden sind die Lebenshaltungskosten (Wohnraum) wesentlich höher.

Die Mehrbelastung der höheren Gemeindesteuern wird in Hallwil durch die tieferen Miet- und Bodenpreise kompensiert.



vom 22. November 2019

Aus Sicht des Gemeinderates bietet Hallwil auch trotz eines höheren Steuerfusses ein ländliches Naherholungsgebiet in der Nähe des Hallwilersees, eine gute öffentliche Verkehrsanbindung und eine intakte Dorfgemeinschaft.

Für Familien mit Kindern kann die schulische Grundbildung aller Schulstufen im Dorf selber oder in unmittelbarer Nähe angeboten werden. Der Gemeinderat fördert mit dem Brauchtum das kulturelle Angebot, unterstützt die Vereine und trägt damit dazu bei, dass ein aktives Dorfleben möglich ist.

In einer massvollen, auf die Gemeinde abgestimmte raumplanerischen Entwicklung sieht der Gemeinderat ein gesundes Wachstumspotential.

Alternativen zu einer Steuerfusserhöhung fehlen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Sparpotential in vertretbarem Rahmen ausgeschöpft wurde. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden sorgfältig und effizient eingesetzt. Um das Gleichgewicht herstellen zu können, gilt es ein ausgeglichenes Ergebnis zu präsentieren. Eine Steuerfusserhöhung auf 127 % ist für eine solide finanzielle Basis unumgänglich.

Der Gemeinderat hat durchaus als Alternative auch eine abgestufte Erhöhung des Steuerfusses geprüft. Dies würde augenscheinlich nicht das gewünschte Resultat bringen. Eine sanfte Erhöhung kann den prognostizierten Aufwandüberschuss nicht abfedern.

Pro Steuerprozent wird in Hallwil ein Betrag von rund Fr. 17'500.00 eingenommen. Eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um beispielsweise 3 % auf 120 % würden demzufolge Mehreinnahmen von rund Fr. 52'500.00 ausmachen. Dieser Betrag ist gegenüber dem Aufwandüberschuss von rund Fr. 450'000.00 marginal.

Gemäss Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) können Gemeinden ordentliche Ergänzungsbeiträge beantragen, wenn sie das Haushaltsgleichgewicht gemäss § 88g des Gesetzes über Einwohnergemeinden nur erreichen können, indem sie den Steuerfuss höher als 25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert festsetzen.

Die Gemeinde Hallwil gehört zu den wenigen Gemeinden des Kantons Aargau, denen der Regierungsrat für die kommenden vier Jahre Ergänzungsbeiträge zugesichert hat.

Anspruch auf ordentliche Ergänzungsbeiträge besteht gemäss Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) nur, wenn die Gemeinde unter anderem ihren Steuerfuss um 25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert des Vorvorjahres (101.7) - d.h. bei mindestens 127 % festsetzt. Zudem muss die Gemeinde ihre übrigen



vom 22. November 2019

Einnahmequellen im kantonsweit üblichen Ausmass maximal ausgeschöpft haben und ihre Ausgaben unter Berücksichtigung der kantonsweit üblichen Standards zumutbarerweise nicht reduzieren können.

Für das Jahr 2020 stehen der Gemeinde Hallwil - nach Abzug der Übergangsbeiträge - Ergänzungsbeiträge in der Höhe von Fr. 253'500.00 zu.

Nach Abzug der Übergangsbeiträge erhält Hallwil von allen zehn Gemeinden den grössten Betrag an Ergänzungsbeiträgen:

Gemeinde	Ergänzungs- beitrag 2020	Übergangs- beitrag 2020	netto	Steuerfuss 2019	Steuerfuss 2020 *
Burg	190'000	0	190'000	122 %	122 %
Full-Reuenthal	76'000	122'000	-46'000	125 %	125 %
Hallwil	288'000	34'500	253'500	117 %	127 %
Kirchleerau	236'000	147'000	89'000	118 %	118 % **
Mellikon	138'000	161'000	-23'000	120 %	120 %
Schlossrued	301'000	159'500	141'500	123 %	127 %
Schwaderloch	96'000	94'000	2'000	123 %	123 %
Tägerig	117'000	0 4	117'000	122 %	127 %
Teufenthal	134'000	0	134'000	122 %	122 %
Ueken	103'000	142'500	-39'500	125 %	125 %

^{*}Dieser Prozentsatz wird durch die jeweiligen Gemeinderäte an deren Gemeindeversammlungen beantragt.

Es ist davon auszugehen, dass die finanzielle Situation auch in den kommenden Jahren angespannt bleibt. Der Gemeinde bleibt wegen der hohen gebundenen Ausgaben kaum finanzieller Spielraum.

Das Hauptanliegen des Gemeinderates bleibt, die Gemeindefinanzen auf einer gesunden Basis zu halten.

In Absprache mit der Finanzkommission hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, der Einwohnergemeindeversammlung eine Steuerfuss-Erhöhung um 10 % auf 127 % zu beantragen.

^{**} Eine Steuerfuss-Erhöhung auf 25 %-Punkte über dem kantonalen Mittelwert ist für das Budget 2021 vorgesehen.



vom 22. November 2019

Wird der Steuerfuss nur moderat erhöht, kann kein Anspruch auf Ergänzungsbeiträge geltend gemacht werden. So fallen für das kommende Jahr Beiträge von Fr. 253'500.00 weg. Dieser Betrag entspricht etwas mehr als 14 Steuerprozenten.

Aufgrund der bekannten auf die Gemeinde zukommenden Lasten wird die Gemeinde bei gleichbleibendem Steuerfuss auch in den kommenden Jahren - stetig zunehmende - Aufwand-überschüsse ausweisen. Die Verschuldung steigt weiter und die Gemeinde wird nicht attraktiver.

Anlässlich der Auseinandersetzung mit der angespannten finanziellen Lage wurde auch der Fusionsgedanke angestossen. Eine Fusion ist ein längerer Prozess, der mehrere Jahre dauern kann. An der Orientierungsveranstaltung hat der Gemeinderat den Puls der Bevölkerung bezüglich Fusion gespürt und wird aufgrund dessen diesen Wunsch berücksichtigen und erste Vorabklärungen tätigen.

Das vorliegende Budget 2020 auf Basis des Gemeindesteuerfusses von 127 % und der Einrechnung der zugesprochenen Ergänzungsbeiträge schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 24'214.00.

Die Finanzkommission hat das Budget kontrolliert und empfiehlt den Stimmbürgern das Budget 2020 mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 % zu genehmigen.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Oliver Springer, Finanzkommission, richtet das Wort an die Versammlung. Er teilt mit, dass die Finanzkommission das Budget 2020 zusammen mit dem Gemeinderat eingehend diskutiert hat. Die Finanzkommission ist ebenfalls der Meinung, dass eine Steuerfusserhöhung auf 127 % unumgänglich ist, um die Finanzen auf eine gesunde Basis zu bringen. Die Finanzkommission unterstützt deshalb den gemeinderätlichen Antrag.

Walter Gloor ergänzt, dass in den letzten sechs Jahren noch nie ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden konnte. Die Aufwandüberschüsse beliefen sich stets über Fr. 300'000.00. Mit dem beantragten Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 127 % würde ein Aufwandüberschuss von lediglich rund Fr. 24'000.00 bleiben. Bei einer Beibehaltung des Steuerfusses muss die Gemeinde weitere Schulden machen, welche auch zurückbezahlt werden müssen. Der Kanton leistet bei einem Gemeindezusammenschluss eine Pauschale von Fr. 2.2 Mio. Alle weiteren Schulden über Fr. 2.4 Mio. bleiben bestehen.



vom 22. November 2019

richtet das Wort an die Versammlung. Er wohnt seit 12 Jahren in Hallwil, nahe der Grenze zur Gemeinde Boniswil, welche einen Steuerfuss von 107 % hat. Soeben hat er die Erläuterungen von Gemeindeammann Walter Gloor wahrgenommen. Er höre immer wieder das Gleiche. Man hole so viel wie möglich Unterstützung des Kantons und lässt es sich dann wohl sein. Das hat scheinbar in den letzten Jahren nicht funktioniert. Gemäss Medien steht Hallwil mit der geplanten Steuerfusserhöhung vor einer Rosskur. Das man dies nötig hat, um als Bittsteller beim Kanton zu Ergänzungsleistungen zu kommen, ist für ihn eine Demütigung. Die Gefahr einer Abwärtsspirale für die Zunahme von schlechten Steuerzahlern und die Abnahme von guten Steuerzahlern ist da. Er ist der Meinung, dass trotz anderslautenden Umfragen, der Steuerfuss ein wichtiges Argument ist bei der Auswahl des Wohnortes. Wenn er die präsentierten Zahlen mit der erschreckenden Finanzlage betrachtet, gibt es aber im Moment keinen anderen Ausweg, als der Steuerfusserhöhung zuzustimmen, um den Geldsegen des Kantons in Anspruch zu nehmen. So kann es für ihn allerdings nicht weitergehen. Es muss eine Übergangslösung sein und darf keinesfalls zu einem Dauerzustand werden. Er unterbreitet drei Vorschläge, um gute Steuerzahler anzulocken.

- 1. Die Prüfung einer Fusion muss an die Hand genommen werden. Es braucht eine positive Ausstrahlung um als guten Wohnort wahrgenommen zu werden.
- 2. Die Gemeinde soll für Sozialfälle unattraktiv gemacht werden. Wir zahlen aktuell entschieden zu viel. Er richtet das Wort an die Vermieter. Diese sollen die künftigen Mieter prüfen, bevor ihnen ein Mietvertrag ausgestellt wird.
- 3. Die Revision der BNO soll endlich vorangetrieben werden, damit für Investoren eine Planungssicherheit besteht. Nur so wird aufgrund der heutigen nötigen Bauweisen (Klimadiskussion) in der heutigen Zeit investiert werden. Andererseits sind solche Vorzeigeprojekte mit der neuen Bauweise eine Chance künftig finanzkräftige Zuzüger anzuziehen.

Er schlägt vor, die Kröte mit der Steuerfusserhöhung zu schlucken und die Zukunft anzupacken. Der Karren, der schief liegt, muss aus eigener Kraft wieder auf Vordermann gebracht werden.

Walter Gloor dankt für die Worte und teilt mit, dass die Revision der BNO in Bearbeitung ist.

Vizeammann Daniel Lüscher ergänzt, dass der Entwurf der neuen BNO beim Kanton Ende Jahr 2019 zur dritten Vorprüfung eingereicht wird.

findet, wenn schon kein Geld vorhanden ist und Hallwil eine so arme Gemeinde ist, soll analysiert werden, wo Geld geholt werden kann. Zum Beispiel seien die Parkplätze beim Bahnhof immer noch gratis. Dies finde man nirgends im Seetal. Pro Tag parkieren mindestens 20 Auto auf dem Parkplatz beim Bahnhof. Davon sind mindestens 90 % Auswärtige, da man in Hallwil noch gratis parkieren kann. Sie ist sich bewusst, dass die Instandstellung des



vom 22. November 2019

Platzes auch seine Kosten hat. Sie als Laie findet, eine Oberflächenteerung würde reichen und wäre nicht so teuer. Bei 20 Auto pro Tagen könnten mit einer Gebühr von Fr. 5.00 pro Tag Einnahmen von jährlich rund Fr. 36'000.00 generiert werden. Sie ist der Meinung, dass die Ausgaben für die Instandstellung in zwei Jahren wieder herausgeholt sind. Sie fragt, wieso die Gemeinde diesbezüglich immer noch so grosszügig ist.

Gemeinderat Christian Müller informiert, dass in der letzten Zeit nicht nichts unternommen wurde. Es wurde ein Parkplatzreglement in Kraft gesetzt. Die Kosten für die Instandstellung sind bekannt. Diese belaufen sich auf Fr. 40'000.00 bis Fr. 60'0000.00. Es ist nicht mit einer einfachen Oberflächtenteerung gelöst. Das Wasser muss abgeleitet werden. Für die Gemeinde wäre eine App-Lösung attraktiv. Die Installation einer Parkuhr würde Kosten von Fr. 50'000.00 verursachen. Zudem dürfen die Kosten für die Bewirtschaftung des Platzes nicht vergessen werden. Ein Drittel der Einnahmen wird für die Bewirtschaftung bereits wieder aufgewendet. Der Gemeinderat bleibt aber am Ball.

teilt mit, dass die Gemeinde Schulden im Betrag von Fr. 4.6 Mio. hat. Nach Abzug des Beitrages des Kantons an eine Fusion würden immer noch Fr. 2.4 Mio Schulden bleiben. In vier Jahren kann viel passieren, die Gemeinde hat laufende Einnahmen und aber auch Ausgaben. Unvorhergesehenes kann passieren, das viel Geld kostet. Er bekundet Mühe damit, dass bereits vor zwei Jahren der Steuerfussabtausch von 3 % geschluckt werden musste. Damit die Ergänzungsbeiträge geltend gemacht werden können, ist eine Steuerfusserhöhung unumgänglich. Er sieht dies als Zwang und lässt sich nicht gerne diktieren. Nach vier Jahren hat die Gemeinde immer noch Schulden. Der Kanton wird wieder kommen und wir haben einen noch höheren Steuerfuss. Das kann so nicht weiter gehen. Der Steuerfuss ist ein wichtiges Element. Er bildet die Grundlage für den wichtigen Entscheid der Wohnlage. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht unattraktiv werden. Seine Gedanken gehen auch soweit, was die Attraktivität des Dorfes steigern könnte. Peter Kaiser sieht, dass sich die Gemeinde infrastrukturell gut entwickelt hat in den vergangenen Jahren. Er ist überzeugt, dass die Gemeinde mit dem hohen Steuerfuss von 127 % ein Negativ-Image kriegt und die Attraktivität leidet. Die guten Steuerzahler werden mit diesem Steuerfuss nicht angelockt.

Walter Gloor entgegnet, dass die guten Steuerzahler nicht unbedingt als erstes auf den Steuerfuss achten. Die Gemeinde kann dafür Miet- und Landpreise bieten, die zahlbar sind. Er zeigt die Vorzüge der Gemeinde auf. Persönlich kennt er zwei Personen in diesem Saal, die ihm gesagt haben, dass es sie bei der Wahl der Wohnlage nicht interessiert hat, wie hoch der Steuerfuss ist. Die günstigen Landpreise waren ebenso viel wert. Der Höhe des Steuerfusses darf nicht allzu viel zugemessen werden. Er gibt zu bedenken, dass seit vielen Jahren stets ein Aufwandüberschuss von mindestens Fr. 300'000.00 budgetiert werden musste. In den letzten sechs Jahren musste die Gemeinde Auswandüberschüsse von rund Fr. 1.8 Mio verkraften. Mit dem beantragten Steuerfuss soll den stetig hohen Aufwandüberschüssen Rechnung getragen



vom 22. November 2019

werden, um ein ausgeglicheneres Budget präsentieren zu können. Die finanzielle Lage soll sich nachhaltig verbessern. Alle sind betroffen. Mit den Steuermehreinnahmen sowie den zugesprochenen Ergänzungsbeiträgen sollen zusätzliche Schulden vermieden werden.

äussert sich zum Schluss, dass er Bedenken hat, dass in vier Jahren wieder etwas ähnliches kommt. Wo steht die Gemeinde dann wohl in 10 Jahren?

gibt die Kostenstelle 57 "Asyl- und Fürsorgewesen" zu denken. In letzter Zeit haben die Kosten in diesem Bereich stetig zugenommen. Wo wird das wohl hinführen? Kann die Gemeinde in der derzeitigen finanziellen Situation etwas dagegen unternehmen? Ist alles Mögliche ausgeschöpft?

Gemeinderätin Susanne Stumpf informiert über den Unterschied zwischen Asyl- und Sozialwesen. Sie teilt mit, dass beim Asylwesen gegeben ist, wie viele Personen die Gemeinde aufnehmen muss. Es kann nicht beeinflusst werden. Aktuell erfüllt die Gemeinde die Vorgaben des Kantons. Die Gemeinde Hallwil hat derzeit vier Personen aufzunehmen. Ansonsten würden für die Gemeinde Ersatzabgaben fällig.

möchte wissen, wie viele Personen die Gemeinde aufnehmen muss.

Susanne Stumpf entgegnet, dass sich aktuell zwei Flüchtlinge in Hallwil aufhalten. Je nach Aufenthaltsstatus kann dies zwischenzeitlich variieren. Das Kontingent konnte im vergangenen Jahr erfüllt werden.

möchte wissen, was diese Personen die Gemeinde im Schnitt kosten.

Susanne Richner, Leiterin Finanzen, teilt mit, dass diese kostentragend sind. Der Kanton tätigt auf Verrechnung entsprechende Leistungen.

Susanne Stumpf ergänzt, dass dies auch ein Verdienst der Verwaltung ist, dass die Ausgaben beim Kanton wieder eingefordert werden.

ist vor eineinhalb Jahren nach Hallwil gezogen. Er fühlt sich rassistisch angegriffen. Für eine Gemeinde ist es das Allerschlimmste, wenn der Steuerfuss auf 127 % angehoben werden muss. Dann werde er mit seiner Familie das Dorf wieder verlassen.

Walter Gloor zeigt noch einmal die Vorteile von Hallwil auf. In Hallwil findet man nach wie vor eine intakte Dorfgemeinschaft vor. Das Brauchtum wird gelebt. Der Steuerfuss steht bei der Entscheidungsfindung nach geeignetem Wohnraum nicht an erster Stelle.



vom 22. November 2019

findet, dass zwei oder vier Asylanten verkraftet werden können. Ihr gibt der hohe Anteil an Sozialkosten zu denken. Sie nimmt es Wunder, ob bei den Ausgaben für Sozialhilfe noch etwas gemacht werden kann.

Susanne Stumpf erläutert, dass die Gemeinde einen verhältnismässig sehr hohen Anteil an Sozialhilfe-Kosten hat. Die Gemeinde kann dies nur begrenzt beeinflussen. Wenn unterstützungspflichtige Personen sich mit einem Mietvertrag ordentlich anmelden, kann leider nichts gemacht werden. Sie appelliert an die Vermieter, ihre Mieter vor einer Vertragsunterzeichnung zu prüfen. Der Sozialdienst prüft die Gesuche um materielle Hilfe eingehend. Die Vermittlung für die Integration in den Arbeitsmarkt wird bei Möglichkeit umgehend in die Wege geleitet. Bei den meisten Erstgesprächen ist zudem auch die Ressortvorsteherin des Gemeinderates anwesend.

möchte wissen, ob sich der Kanton an den Sozialhilfe-Kosten beteiligt.

Susanne Stumpf teilt mit, dass der Kanton dies komplett den Gemeinden übergeben hat. Mit dem neuen Finanzausgleichs-Gesetz wurde dies neu geregelt (Beiträge in den Soziallastenausgleich).

ergänzt, dass die Gemeinde Hallwil gemäss Budget, Beiträge in den Soziallastenausgleich zahlen muss – ebenso in den Bildungslastenausgleich. Gleichzeitig gehört die Gemeinde zu den Ärmsten im Kanton. Er spricht von einem Fehler des neuen Finanzausgleichs-Gesetz.

äussert Bedenken, dass die Einwohner bei einem höheren Steuerfuss wohl als Erstes bei den Steuern sparen, wenn sie kein Geld mehr haben. Die Lebenshaltungskosten steigen auch. Jeder will mehr Geld, wo werden die Leute dann wohl als Erstes sparen?

Walter Gloor bedankt sich für die Wortmeldung und teilt gleichzeitig mit, dass es auch ihm ans Lebige gehen wird.

hat nun viele Argumente für und gegen die Steuerfusserhöhung gehört. Er möchte diese Angelegenheit noch von einer anderen Seite anschauen. Ihn stört die Vorgehensweise des Gemeinderates. Es ist ihm bewusst, dass der Gemeinderat in den letzten zwei Monaten keine Möglichkeit hatte, einen griffigen Massnahmenplan auszuarbeiten und eine Strategie zu entwickeln sowie mittel- und langfristige Vorgehensweisen zu definieren, wie dieser Ausgangslage entgegengewirkt werden kann. Trotzdem hat er das Gefühl, man gehe den Weg des geringsten Widerstandes und beantrage eine Steuerfusserhöhung.



vom 22. November 2019

Sein Vorschlag wäre und er stellt somit den Antrag, den Steuerfuss gleichbleibend zu behalten und dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, bis zur Sommer-GV eine Strategie zur Verbesserung der finanziellen Situation zu entwickeln und einen Massnahmenplan zu erstellen. Allenfalls soll dies unter Beizug von externen Fachpersonen erfolgen, damit in einem Jahr beim nächsten Budget über die nötigen Massnahmen abgestimmt werden kann. Er ist der Ansicht, dass sich eine Verschnaufpause lohnt. Es ist Zeit inne zu halten und griffige Massnahmen auszuarbeiten, die das mittel- und langfristige Bestehen der Gemeinde gewährleistet.

ergänzt, dass sein Antrag kein Vorwurf an die Behörde ist.

Walter Gloor dankt für den Antrag und klärt ihn auf, dass bei einem Antrag auf gleichbleibenden Steuerfuss, die einzelnen Positionen, in denen Einsparungen erzielt werden sollen, zu bezeichnen sind. Nur bei einer moderaten Steuerfussreduktion erfolgt die Korrektur über den Aufwandüberschuss. Bei einer Steuerfusssenkung in grösserem Ausmass sind die einzelnen Positionen, in denen Einsparungen erzielt werden sollen, zu bezeichnen.

fragt, was passiert, wenn das Budget abgelehnt wird.

Walter Gloor erläutert, dass der Gemeinderat noch einmal über das Budget 2020 befinden muss und eine ausserordentliche Versammlung einberufen werden muss.

hält an seinem Antrag auf 117 % mit dem klaren Auftrag an den Gemeinderat einen Massnahmenplan zu erarbeiten und eine Strategie zu entwickeln fest. Konsequenz davon ist, dass mit seinem Antrag ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 450'000.00 erzielt wird.

Walter Gloor nimmt den Antrag für einen gleichbleibenden Steuerfuss entgegen. Er weist Daniel Montani darauf hin, dass er unter dem Traktandum "Verschiedenes" einen Überweisungsantrag für die Erarbeitung eines Massnahmenplans und der Entwicklung der Strategie stellen soll.

verdeutlicht, dass es sich um zwei unabhängige Anträge handelt. Einerseits soll der Steuerfuss gleichbleibend bei 117 % belassen werden und andererseits soll ein Massnahmenplan ausgearbeitet und eine Strategie entwickelt werden.

fragt, ob der Antrag mündlich gestellt werden muss. Sie weist darauf hin, dass es schlimmer ist, wenn das Budget zurückgewiesen wird.

Walter Gloor bejaht dies.



vom 22. November 2019

ergänzt, dass das Optimum die Annahme des Budgets mit der Belassung des Steuerfusses auf 117 % wäre. Die geforderte Begründung ist ihr zu hochstehend.

überlegt sich, wie der Antrag formuliert werden soll. Er stellt ebenfalls den Antrag, das Budget 2020 sei mit dem bisherigen Steuerfuss von 117 % anzunehmen unter Konsequenz der Erhöhung des Aufwandüberschusses. So muss keine Begründung der Sparposition angegeben werden.

Walter Gloor nimmt diese Ergänzung entgegen.

hat noch eine Frage zur Bildung. Er möchte wissen, ob die Schulgelder für die künftige 5. Klasse, welche in Boniswil unterrichtet wird, Bestandteil des Budgets sind.

Susanne Stumpf bejaht und ergänzt, dass auch die 6. Klässler enthalten sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, erläutert Gemeindeammann Walter Gloor das Abstimmungsprozedere und nimmt die Abstimmungen vor.

Abstimmungen

a) Antrag Gemeinderat
 Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde sei mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 %
 zu genehmigen.

Diesem Antrag stimmen 28 StimmbürgerInnen zu.

b) Antrag Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde sei mit einem Gemeindesteuerfuss von 117 %, unter Berücksichtigung eines Aufwandüberschusses von rund Fr. 450'000.00, zu genehmigen.

Diesem Antrag stimmen 97 StimmbürgerInnen zu.

Demzufolge hat der Antrag b) von einer Schlussabstimmung zu unterziehen.

und

obsiegt. Dieser ist



vom 22. November 2019

Antrag

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 117 % sei zu genehmigen.

Schluss-Abstimmung

Die Budget 2020 der Einwohnergemeinde Hallwil mit einem Gemeindesteuerfuss von 117 % wird mit 98 Ja-Stimmen angenommen.



vom 22. November 2019

3. Kreditabrechnungen

Gemeindeammann Walter Gloor: Die nachstehenden Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkommission geprüft. Die Kreditabrechnungen konnten während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

3.1 ARA Region Hallwilersee; Massnahmen 2012 bis 2017 (Gemeinde Hallwil)

Verpflichtungskredit vom 15. Juni 2012	Fr.	291'641.20
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	308'156.00
Kreditüberschreitung	Fr.	17'801.20 (6.5 %)

Die Verbandsgemeinden des Abwasserverbandes Region Hallwilersee hatten an den jeweiligen Sommergemeindeversammlungen im Jahr 2012 einen Baukredit über Fr. 5'600'000.00 (exkl. MwSt.) für das Massnahmenprogramm 2012 bis 2017 gesprochen.

Das Programm war in sieben Teilobjekte aufgeteilt und begann im Jahr 2012 mit der mechanischen Reinigungsstufe und wurde im Jahr 2017 mit der angepassten Fettförderung abgeschlossen.

Die Bauabrechnung von Fr. 5'964'032.55 (exkl. MwSt.) schliesst mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 364'032.55 oder 6.5 % gegenüber dem bewilligten Baukredit ab. Die Details zeigen folgende Abrechnung:

Nr.	Teilobjekt	KV in Fr.	Abrechnung in Fr.
1	Steuerung und Prozessleitsystem	400'000	480'877.55
2	Messtechnik	250'000	3'620.35
3	Mechanische Reinigungsstufe	550'000	205'049.50
4	Biologische Reinigungsstufe	2'650'000	3'882'351.65
5	Schlammbehandlung	250'000	612'096.90
6	Hochbauten und Bautechnik	350'000	21'397.50
7	Zufahrt ARA	800'000	587'753.45
8	Diverses, UVG, V-GEP	350'000	170'885.65
Tota	1	5'600'000	5'964.032.55

Für die Gemeinde Hallwil resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 17'801.20.



vom 22. November 2019

Erläuterungen zu diversen Teilmassnahmen

Im Bereich der biologischen Reinigungsstufe führten ein zusätzlicher Düsenbodenreiniger, eine ungeplante Betonsanierung der Biofiltration, die Ertüchtigung des Rohrkellers, ein verbesserter Lüftungsschacht sowie ein angepasster Anlagebau zu Mehrkosten.

Bei der Schlammbehandlung wurde im Rahmen des Massnahmenprogramms eine weitere Schlammbehandlungsstufe mittels Frischschlamm-Eindickung auf der ARA eingebaut. Mit dieser Massnahme kann nun eine effizientere Faulung betrieben und die Entsorgungskosten gesenkt werden.

Der Ersatz der Messtechnik wurde jeweils beim entsprechenden Anlagebau in der mechanischen und biologischen Reinigungsstufe und der Schlammbehandlung (Nr. 3 bis 5) beschafft und verbucht.

Die Ertüchtigungsmassnahmen bei der mechanischen Reinigungsstufe wurden vereinfacht und so wurde auf eine Sandfangausrüstung verzichtet. Die Gebäude- und Betonsanierung wurden ebenfalls vereinfacht. So wurden auf eine umfassende Renovation der alten Gebläsestation und diverse Betonsanierungen verzichtet.

Der Vorstand des Abwasserverbandes, in dem sämtliche Verbandsgemeinden vertreten sind, hat die von der ARA-Finanzkommission geprüfte Kreditrechnung einstimmig genehmigt und empfiehlt diese den Gemeindeversammlungen zur Genehmigung.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.



vom 22. November 2019

3.2 Ausbau der Kantonsstrasse K250 (Dürrenäscherstrasse)

Kreditüberschreitung		97'574.95
Bruttoanlagekosten	Fr.	976'374.95
Total Gemeindeanteil	Fr.	878'800.00
Zusatzverpflichtungskredit	Fr.	204'025.00
Verpflichtungskredit (GV vom 15. Juni 2012)	Fr _*	674'775.00

Die Kreditüberschreitung lässt sich wie folgt begründen:

- Im Zusammenhang mit dem Kantonsprojekt (Ausbau der K 250 (Dürrenäscherstrasse)) hat die Gemeinde verschiedene Arbeiten zusätzlich in Auftrag gegeben und über diesen Kredit abgerechnet (Regiearbeiten Strassenbelag, Kanalisationsspülungen, Holzerarbeiten/Baumpflege, Markierungsarbeiten, Vermessungskosten, zusätzlicher Zaun).
- Im Gegenzug konnte bei der Wasserleitungsverlegung Dürrenäscherstrasse und Dürrenäscherweg eine Kreditunterschreitung erzielt werden.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

fragt, ob auch die Mauer dazu gehört.

Christian Müller erläutert, dass ein Teil der Mauer dazugehört.

Keine weiteren Wortmeldungen.



vom 22. November 2019

3.3 Wasserleitungsverlegung Dürrenäscherstrasse/Dürrenäscherweg

Verpflichtungskredit (GV vom 15. Juni 2012)Fr.660'000.00BruttoanlagekostenFr.483'367.70KreditunterschreitungFr.176'632.30

Die Kreditüberschreitung lässt sich wie folgt begründen:

Im Zusammenhang mit dem Kantonsstrassenausbau K250 (Dürrenäscherstrasse) konnten gemeinsame Arbeitsausführungen mit dem Kanton vorgenommen werden. Aufgrund dieser Synergienutzung konnten die Kosten tief gehalten werden.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

teilt mit, dass es sich dabei einmal um eine wunderbare Nachricht handelt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

3.4 Beleuchtungserweiterung K250

Kreditunterschreitung	Fr.	84'292.10
Bruttoanlagekosten	Fr.	105'707.90
Verpflichtungskredit (GV vom 15. Juni 2012)	Fr.	190'000.00

Die Kreditunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

Der Preis für die Beschaffung hat sich im Verhältnis zur Offerte massiv gesenkt.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.



vom 22. November 2019

3.5 Wasserleitungserweiterung Riedackerw
--

Verpflichtungskredit (GV vom 16. Mai 2014)Fr.112'500.00BruttoanlagekostenFr.122'478.90KreditüberschreitungFr.9'978.90

Die Kreditüberschreitung lässt sich wie folgt begründen:

- Es musste aufgrund von Leitungsquerungen ein aufwändigerer Anschluss an die bestehende Leitung in der Mühlemattstrasse erstellt werden.
- Ausserplanmässig musste zudem eine neue Gasleitung erstellt werden.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

3.6 Wasserleitungserweiterung Wydlerweg-Riedstrasse

Kreditunterschreitung	Fr.	314.95
Bruttoanlagekosten	Fr.	179'685.05
Verpflichtungskredit (GV vom 15. Juni 2012)	Fr.	180'000.00

Es handelt sich um eine minimale Kreditunterschreitung.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.



vom 22. November 2019

3.7	Wasserleitungserweiterung	Wannenmoos
-----	---------------------------	------------

Verpflichtungskredit (GV vom 12. Juni 2015)Fr.106'000.00BruttoanlagekostenFr.138'838.70KreditüberschreitungFr.32'838.70

Die Kreditüberschreitung lässt sich wie folgt begründen:

Durch komplizierte Anpassungen der Hausanschlüsse, Erdungen und nicht budgetierten Beträgen für die abschliessende Vermessung haben sich die Kosten erheblich erhöht.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

fragt, was passiert, wenn die Kreditabrechnung abgelehnt wird.

Susanne Richner, Leiterin Finanzen, erläutert, dass die Abrechnung noch einmal überprüft und an einer nächsten Gemeindeversammlung dem Stimmbürger noch einmal vorgelegt werden muss. Bei einer erneuten Ablehnung überprüft und genehmigt der Kanton diese schlussendlich.

fragt, warum zusätzliche Erdungsleitungen gezogen werden musste.

Christian Müller ergänzt, dass es sich um Kunststoffnetze handelte und die Werte nicht gestimmt haben.

ist der Meinung, dass die Häuser eine Fundament-Erdung haben.

Christian Müller informiert, dass bei dieser Bauweise, dass der Wassereingang auch als Fundament-Erder gebraucht wird. Die Leitung musste auf der ganzen Länge mitgezogen werden.

Finanzkommissions-Mitglied Oliver Springer nimmt die Abstimmungen vor.



vom 22. November 2019

<u>Anträge</u>

- 3.1 Die Kreditabrechnung "ARA Region Hallwilersee; Massnahmen 2012 bis 2017" sei zu genehmigen.
- 3.2 Die Kreditabrechnung " Ausbau der Kantonsstrasse K250 (Dürrenäscherstrasse)" sei zu genehmigen.
- 3.3 Die Kreditabrechnung "Wasserleitungsverlegung Dürrenäscherstrasse/Dürrenäscherweg" sei zu genehmigen.
- 3.4 Die Kreditabrechnung "Beleuchtungserweiterung K250" sei zu genehmigen.
- 3.5 Die Kreditabrechnung "Wasserleitungserweiterung Riedackerweg" sei zu genehmigen.
- 3.6 Die Kreditabrechnung "Wasserleitungserweiterung Wydlerweg-Riedstrasse" sei zu genehmigen.
- 3.7 Die Kreditabrechnung "Wasserleitungserweiterung Wannenmoos" sei zu genehmigen.



vom 22. November 2019

Abstimmung

- 3.1 Die Kreditabrechnung "ARA Region Hallwilersee; Massnahmen 2012 bis 2017" wird mit 128 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.
- 3.2 Die Kreditabrechnung " Ausbau der Kantonsstrasse K250 (Dürrenäscherstrasse)" wird mit 119 Ja-Stimmen genehmigt.
- 3.3 Die Kreditabrechnung "Wasserleitungsverlegung Dürrenäscherstrasse/Dürrenäscherweg" wird mit 122 Ja-Stimmen genehmigt.
- 3.4 Die Kreditabrechnung "Beleuchtungserweiterung K250" wird mit 122 Ja-Stimmen genehmigt.
- 3.5 Die Kreditabrechnung "Wasserleitungserweiterung Riedackerweg" wird mit 118 Ja-Stimmen genehmigt.
- 3.6 Die Kreditabrechnung "Wasserleitungserweiterung Wydlerweg-Riedstrasse" wird mit 119 Ja-Stimmen genehmigt.
- 3.7 Die Kreditabrechnung "Wasserleitungserweiterung Wannenmoos" wird mit 114 Ja-Stimmen genehmigt.

Die Kreditabrechnungen 3.1, 3.2, 3.3, 3.4. und 3.6 wurden abschliessend genehmigt. Sie unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.



vom 22. November 2019

4. Auflösung Gemeindeverband Logopädie Region Seetal

Gemeinderätin Susanne Stumpf: Unter dem Namen "Gemeindeverband für Logopädie Region Seetal" besteht ein Gemeindeverband. Der Verband hat seinen Sitz in jener Gemeinde, in welcher die Verwaltung geführt wird, aktuell in Seon.

Der Verband bezweckt die Organisation und die Führung der Logopädie in den Gemeinden der Region Seetal. Dem Verband gehören folgende Gemeinden an: Birrwil, Boniswil, Dürrenäsch, Egliswil, Fahrwangen, Hallwil, Hunzenschwil, Leutwil, Meisterschwanden, Sarmenstorf, Schafisheim, Seengen und Seon.

Durch die Einführung der neuen Ressourcierung der Volksschule werden die Ressourcen gesamthaft den Schulen zugeteilt. Darin enthalten ist auch die Dotation für die Logopädie. Die Berechtigung des Gemeindeverbandes für Logopädie Region Seetal ist dadurch in Frage gestellt.

Ein klarer Nachteil der Verbandslösung ist die Personalrekrutierung. Da die Ausschreibung der Stellen via Verband läuft, kann den interessierten Logopädinnen und Logopäden kein bestimmter Arbeitsort garantiert werden. Einige Mitarbeitende arbeiten derzeit an vier Schulen. Da nicht sämtliche Stellen besetzt werden können, sind nicht alle Lektionen abgedeckt. Weiter haben die Mitarbeitenden jeweils zwei Arbeitsverträge – für die Poollektionen sind sie vom Verband angestellt, für die VM-Lektionen von den Schulen. Eine professionelle Personalführung kann infolge grosser Distanz zur täglichen Arbeit der Logopädinnen und Logopäden durch den Vorstand nicht gewährleistet werden. Eine direkte Anbindung an die Schulleitungen, welche über die erforderlichen Informationen verfügen, wäre sinnvoll.

Gemäss § 82 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 (Gemeindegesetz, GG) und § 21 der Verbandssatzungen vom 30. Mai 2006 (genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Aargau am 31. Juli 2006) ist für die Auflösung eines Gemeindeverbandes die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden sowie die Zustimmung des Regierungsrates erforderlich. Allfällig verbleibendes Vermögen oder Schulden werden den Verbandsgemeinden gemäss Verteilschlüsseln von § 17 der Verbandssatzungen, nach Massgabe der erfolgten Beitragsleistungen verteilt.

Gemäss Vorabklärungen unterstützen die Verbandsgemeinden die Auflösung des Verbandes mehrheitlich (9 von 13 Gemeinden). Die Zustimmung zur Auflösung muss durch das zuständige Organ der Verbandsgemeinden erfolgen. Gemäss § 20 Ziff. 2 lit. n) Gemeindegesetz obliegt diese Aufgabe den Einwohnergemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden.



vom 22. November 2019

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen der Stimmberechtigten.

Antrag

Der Auflösung des Gemeindeverbandes Logopädie Region Seetal sei, unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Regierungsrat, zuzustimmen.

Abstimmung

Der Auflösung des Gemeindeverbandes Logopädie Region Seetal wird, unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Regierungsrat, mit 106 Ja-Stimmen zugestimmt.



vom 22. November 2019

5. Zustimmung Schulvertrag mit der Einwohnergemeinde Seon betreffend gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen

Gemeinderätin Susanne Stumpf: Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 18. Oktober 2017 werden die Bezirksschulen im Seetal bis spätestens ab dem Schuljahr 2022/2023 nur noch an den Standorten Seengen und Seon geführt.

Aktuell besuchen sämtliche Oberstufenkinder aus Hallwil die entsprechenden Abteilungen in Seengen. Ab Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden sämtliche Hallwiler Bezirksschüler/innen die Schule in Seon besuchen.

Der Gemeinderat hat sich zusammen mit der Schulpflege über die strategische Ausrichtung der Schule Hallwil inkl. Oberstufen beschäftigt. Die beiden Gremien beabsichtigen, alle Oberstufenschüler einem Standort anzugliedern und alle Hallwiler Oberstufenschüler ab Schuljahr 2021/2022 in Seon unterrichten zu lassen.

Der Gemeinderat Seon hat bereits im Jahr 2018 eine Schulraum-Kapazitätsabklärung durchführen lassen. Im Ergebnis wird unter anderem ausgewiesen, dass es hinsichtlich dem Raumbedarf möglich ist, auch die weiteren Oberstufenschüler/-innen (SeReal) aus der Gemeinde Hallwil aufzunehmen. Dadurch würde eine Optimierung von Abteilungsgrössen, Anzahl Abteilungen sowie Raumbedarf und -auslastung erreicht werden.

Die Stimmberechtigten haben aufgrund dieser Ausgangslage an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Mai 2019 der Kündigung des bestehenden Gemeindevertrages zwischen den Einwohnergemeinden Seengen und Hallwil über die gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen zugestimmt. Der Vertrag mit der Einwohnergemeinde Seengen wurde fristgerecht per 31. Juli 2021 gekündigt.

Auf eine offizielle Anfrage der Gemeinde Hallwil hin, signalisierten Gemeinderat und Schulpflege Seon, dass keine Gründe gegen einen Schulbesuch der Hallwiler Oberstufenschüler ab Schuljahr 2021/2022 in Seon sprechen, weshalb gestützt auf §§ 56 Abs. 1 und 57 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 ein interkommunaler Vertrag über die gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen aufgesetzt wurde.

Während der Aktenauflage wurde festgestellt, dass in den Schlussbestimmungen der erstmalige Kündigungstermin nicht explizit erwähnt ist. Der Vertrag ist deshalb unter § 8 mit folgendem Wort zu ergänzen:

"Jede Vertragspartei ist berechtigt, diesen Vertrag nach fünfjähriger Dauer unter Beachtung einer zweijährigen Kündigungsfrist <u>erstmals</u> auf Ende des Schuljahres 2026/2027 zu kündigen."



vom 22. November 2019

Der Gemeinderat beantragt deshalb, dem Schulvertag mit dieser Änderung zuzustimmen.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

möchte fragen, wie lange er sich verlängert.

Susanne Stumpf erläutert, dass es eine zweijährige Kündigungsfrist gibt. Er verlängert sich automatisch, wenn er nicht ordentlich gekündigt wird. Die Vertragsparteien sind beide gleichberechtigt.

ergänzt, dass "erstmals" die anfängliche Laufzeit bedeutet. Nachher kann immer unter Einhaltung der zweijährigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Susanne Stumpf erläutert, dass "erstmals" wichtig ist. Es gibt eine Mindestdauer.

fragt, ob man sich des § 6 bewusst ist: "Die Schulpflege Seon nach Rücksprache mit der Schulpflege Hallwil, ausnahmsweise aus organisatorischen Gründen, Schüler einer anderen Oberstufe zuteilen, sofern die betreffende Schulgemeinde bereit ist, die Schüler aufzunehmen." Was heisst das?

Susanne Stumpf erläutert, dass zum Wohl des Kindes ein anderer Beschulungsort in Betracht gezogen werden kann. Die Standortgemeinde hat die Hoheit, um auch die Klassengrössen optimal zu gestalten. Dies ist auch sinnvoll. Die Zusammenarbeit unter den Schulleitungen muss funktionieren.

stellt fest, dass diese Klausel auch bei einem Platzproblem anwendbar sein könnte.

Susanne Stumpf teilt mit, dass es sich um einzelne Schüler handelt und nicht um ganze Klassen. Ein Mangel an Platz bei einer grossen Schülerzahl ist planbar.

teilt mit, dass es im schlimmsten Fall heissen kann, dass fünf Schüler aus Hallwil einen anderen Standort besuchen müssten, wenn kein Platz vorhanden wäre.

Susanne Stumpf ergänzt, dass es sich in Ausnahmefällen und aus organisatorischen Gründen um eine Standortverschiebung handeln könnte. Eine hundertprozentige Garantie kann nicht verlangt werden. Mit der neuen Ressourcierung wird es so sein, dass der Schüler seine Stunden, die er zugute hat, mitnimmt an seinen Schulort.



vom 22. November 2019

fragt, ob es auch möglich wäre, diese Klausel noch genauer zu definieren. Er findet die Klausel haltlos. Sie kann nach Gutdünken interpretiert werden. Er findet dies sehr heikel. Er wünscht sich eine klare Definition der Klausel.

Lukas Kraus erläutert, dass Hallwil in schwächerer Verhandlungsbasis ist. Die gewünschte Sicherheit kann uns der Vertragspartner nicht geben. Der Spielraum ist klein.

fragt, ob eine klarere Definition der Klausel probiert wurde

Susanne Stumpf erläutert, dass sich vor einigen Jahren einen ähnlichen Fall ereignet hat. Sechs kommende Oberstufenschüler hatten dazumal in Seengen keinen Platz und wurden nach Seon umgeteilt. Der Entscheid des Regierungsrates von dazumal sagt aus, dass die Oberstufe mit ihren Vertragsgemeinden so verhandeln kann. Es kann immer Umteilungen geben. Diese sollen und müssen frühzeitig angezeigt werden.

fragt, ob es grosse finanzielle Unterschiede gibt gegenüber dem alten Vertrag mit Seengen.

Susanne Stumpf erläutert, dass die Gemeinden bei der Festlegung des Schulgeldes an die kantonalen Berechnungsvorgaben gebunden sind. Für das aktuelle Schuljahr ist das Schulgeld in Seon etwas günstiger.

regt an, dass dies ein guter Ansatz wäre, um die Fusion mit Seon anzutreiben. So wäre Hallwil selber Oberstufen-Standort.

Keine weiteren Wortmeldungen.



vom 22. November 2019

Antrag

Dem Schulvertrag mit der Einwohnergemeinde Seon betreffend gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Schulvertrag mit der Einwohnergemeinde Seon betreffend gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen wird mit 110 Ja-Stimmen zugestimmt.



vom 22. November 2019

Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag für eine Niederspannungs-Kabelkabine auf Parzelle-Nr. 1126

Gemeindeammann Walter Gloor: Im Zusammenhang mit dem Neubau der beiden Mehrfamilienhäuser am Haldenweg wurde festgestellt, dass für die bestehende Niederspannungs-Kabelkabine auf Parzelle-Nr. 1126 kein Dienstbarkeitsvertrag mit Grundbucheintrag vorhanden ist.

Seit der Revision des Sachenrechts per 1. Januar 2012 müssen zwingend alle Dienstbarkeitsverträge von einem Notar öffentlich beurkundet werden.

Für die Errichtung dieser Kabelkabine wurde mit der AEW Energie AG ein Dienstbarkeitsvertrag mit folgenden Dienstbarkeiten abgeschlossen:

- Baurecht zur Erstellung, Betrieb und Fortbestand einer Niederspannungs-Kabelkabine, nicht übertragbar
- Durchleitungsrecht für unterirdische Kabelanlagen, nicht übertragbar

Gemäss Gemeindeordnung, gültig ab 1. Juli 1981, mit Änderung vom 8. Februar 2009, Ziffer IV./3 fällt der Abschluss von Baurechtsverträgen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages an seiner Sitzung vom 1. April 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen und Herrn Martin Strobel, Rechtsanwalt, Aarau die Vollmacht erteilt, die Einwohnergemeinde Hallwil bei der öffentlichen Beurkundung zu vertreten.

Dem Vertrag bleibt die erforderliche Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung vorbehalten.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.



vom 22. November 2019

Antrag

Dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages für eine Niederspannungs-Kabelkabine auf Parzelle-Nr. 1126 sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages für eine Niederspannungs-Kabelkabine auf Parzelle-Nr. 1126 wird mit 116 Ja-Stimmen zugestimmt.



vom 22. November 2019

7. Einbürgerung von Leppert Sebastian

Sebastian Leppert begibt sich in den Ausstand.

Gemeindeammann Walter Gloor stellt den Bürgerrechtsbewerber vor. Der Bewerber lebt seit März 2002 (mit einem Unterbruch zwischen Mai 2005 und Februar 2007) in der Schweiz und wohnt seit dem 18. November 2010 zusammen mit seiner Partnerin Claudia Vogel in Hallwil.

Leppert, Sebastian, geb. 1976, deutscher Staatsangehöriger, erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Leppert Sebastian sei das Bürgerrecht der Gemeinde Hallwil zuzusichern.

Abstimmung

Leppert Sebastian wird das Bürgerrecht der Gemeinde Hallwil mit 122 Ja-Stimmen zugesichert.

Dieses Traktandum untersteht nicht dem fakultativen Referendum und wurde abschliessend gefasst.



vom 22. November 2019

8. Einbürgerung von Vogel Claudia

Claudia Vogel begibt sich in den Ausstand.

Gemeindeammann Walter Gloor stellt die Bürgerrechtsbewerberin vor. Die Bewerberin lebt seit Juli 2001 (mit einem Unterbruch zwischen Januar 2005 und Februar 2007) in der Schweiz und wohnt seit dem 18. November 2010 zusammen mit ihrem Partner Sebastian Leppert in Hallwil.

Vogel Claudia, geb. 1965, deutsche Staatsangehörige, erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Vogel Claudia sei das Bürgerrecht der Gemeinde Hallwil zuzusichern.

Abstimmung

Vogel Claudia wird das Bürgerrecht der Gemeinde Hallwil mit 121 Ja-Stimmen zugesichert.

Dieses Traktandum untersteht nicht dem fakultativen Referendum und wurde abschliessend gefasst.



vom 22. November 2019

9. Verschiedenes

Wortmeldungen des Gemeinderates

Ehrung Gionatan Donnoli

Gionatan Donnoli wurde im letzten Winter an der Einwohnergemeindeversammlung das Bürgerrecht der Gemeinde Hallwil zugesichert. Unterdessen ist die Einbürgerung durch den Grossen Rat erfolgt. Herrn Donnoli wird eine Urkunde überreicht.

Verabschiedung Lukas Kraus

Lukas Kraus demissioniert per 31. Dezember 2019 aus dem Gemeinderat. Walter Gloor würdigt sein Wirken und übergibt ihm als Dank für die geleistete Arbeit ein Geschenk.

Lukas Kraus fühlt sich geehrt, dankt für die Laudatio und richtet sich mit einigen humorvollen Worten an die Teilnehmer. Er bedankt sich für das Vertrauen und wünscht seinen Gemeinderatskollegen gute Lösungsfindungen für die kommenden anspruchsvollen Aufgaben, dankt der Verwaltung für die Arbeit und wünscht allen einen guten Start ins neue Jahr.

Walter Gloor begrüsst den Nachfolger von Lukas Kraus, Herr Amin Gebhard.

Gemeindeammann Walter Gloor teilt mit, dass seitens des Gemeinderates keine weiteren Mitteilungen zu machen sind und gibt das Wort der Versammlung frei.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

stellt folgenden Überweisungsantrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, bis zur nächsten Sommer-Gemeindeversammlung einen konkreten Massnahmenplan zu erarbeiten, wie man der budgetären Situation entgegenwirken kann.

Walter Gloor stimmt über den Überweisungsantrag ab:

Der Überweisungsantrag wird mit 119 Ja-Stimmen angenommen.



vom 22. November 2019

fragt, ob sich der neue Gemeinderat Amin Gebhard mit ein paar Worten kurz vorstellen kann.

Amin Gebhard stellt sich den Anwesenden vor. Er hofft, dass er dazu beitragen kann, dass sich der Finanzhaushalt der Gemeinde verbessert.

fragt über das Abstimmungsprozedere. Er schlägt vor, dass die Enthaltungen auch ausgezählt werden.

Walter Gloor erläutert, dass bei Beschlüssen, bei denen die Mehrzeit zugestimmt hat, die Enthaltungen nicht ausgezählt werden.

ist unsicher, wie er es formulieren soll. Er möchte einen Antrag zur Fusion mit der Gemeinde Seon stellen.

Walter Gloor klärt ihn auf, dass er einen Antrag zur Prüfung der Fusion mit anderen Gemeinden stellen kann.

stellt folgenden Überweisungsantrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, Fusionen mit anderen Gemeinden zu prüfen.

Walter Gloor stimmt über den Überweisungsantrag ab:

Der Überweisungsantrag wird mit 64 Ja-Stimmen gegen 31 Nein-Stimmen angenommen.

fragt noch einmal, wie das funktioniert bezüglich Abstimmungsprozedere. Ihm ist unklar, wie es sich mit der abschliessenden Beschlussfassung verhält.

Walter Gloor erläutert, dass nur Beschlüsse endgültig sind, die mit einer zustimmenden oder ablehnenden Mehrheit von 119 und mehr Stimmen gefällt wurden. Alle anderen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Gemeinderat Lukas Kraus teilt mit, dass aufgrund des guten finanziellen Bestandes der Spezialfinanzierung die Grundgebühr des Kehrichts ab 2020 von Fr. 60.00 auf Fr. 30.00 reduziert wird.

Lukas Kraus informiert zudem über den aktuellen Stand des Projektes "Wasserverbund Hallwil-Seon". Aktuell wird eine mögliche Linienführung geklärt.



vom 22. November 2019

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, bedankt sich Gemeindeammann Walter Gloor für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und lädt zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 23.00 Uhr

GEMEINDERAT HALLWIL

Der Gemeindeammann:

Walter Gloor-Huber
Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Barth

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 in Rechtskraft erwachsen.

5705 Hallwil, 6. Januar 2020

GEMEINDEKANZLEI HALLWIL

Die Gemeindeschreiberin:

A GOVE

Andrea Barth